

II-3148 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/6-I/D/14/a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4110 /AB

1993 -03- 19

zu 4124/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Mag. Barmüller haben am 20. Jänner 1993 unter der Nr. 4124/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend EWR-Nachteile für kleine Strombezieher gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen bekannt, welche Auswirkungen die geplanten EG-Maßnahmen im Bereich der Stromversorgung via EWR auf die privaten Kleinverbraucher in Österreich haben werden?
2. Ab wann ist mit welchen Strompreiserhöhungen zu rechnen?
3. Was werden Sie als für den Konsumentenschutz zuständiger Bundesminister unternehmen, um ein noch weiteres Auseinanderklaffen der Strompreise für Kleinverbraucher einerseits und Großverbraucher andererseits hintanzuhalten?
4. Welche Resultate haben diesbezügliche Gespräche und Verhandlungen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten bisher erbracht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Konzept der EG zur Vollendung des Binnenmarktes ist auch für den Bereich der Elektrizitätswirtschaft vom Gedanken der

- 2 -

Liberalisierung getragen. Es sollen Hemmnisse für den grenzüberschreitenden Handel von Elektrizität und Gas beseitigt werden.

Es besteht die Tendenz dazu, den Zugang Dritter zum Netz zu ermöglichen (third party access), was bedeutet, daß zu einem in einem Mitgliedstaat gelegenen Energieversorgungsnetz sowohl Erzeuger als auch Verbraucher anderer Staaten Anschluß finden können.

Eine Verschärfung des Wettbewerbs ist auch im Strom- und Gassektor aus konsumentenpolitischer Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Fraglich bleibt aber, ob Verbraucher in Folge der Leitungsgebundenheit und ihrer geringen Abnahmemengen in irgendeiner Weise direkt mit billigen Erzeugern in Kontakt treten und so billigere Leistungsangebote auch nützen können werden.

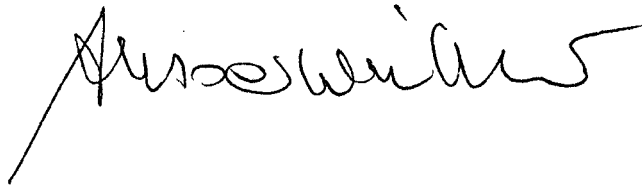
Der Energiebereich ist wie in den meisten Ländern auch in Österreich ein sehr weitgehend und regional unterschiedlich geregelter Bereich. Mit einer sehr raschen Umsetzung der EG-Vorhaben ist daher nicht zu rechnen. Ein Indiz dafür ist auch, daß die EG-Kommission den im Februar 1992 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt (92/C65/04) wieder zurückgezogen hat.

Zu den Fragen 3 und 4:

Zur Zeit kann nicht von einer Tendenz zum Auseinanderklaffen der Strompreise für Kleinverbraucher und Großverbraucher gesprochen werden. Vielmehr besteht eine Tendenz dazu, Tarife für Gewerbe und Haushalte gleichzuschalten und aneinander anzupassen. Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ist

- 3 -

auf Grundlage des neuen Preisgesetzes seit 1992 Mitglied der Preiskommission beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, Intentionen, Verbilligungen für Großverbraucher zu Lasten der Kleinverbraucher hintanzuhalten, entgegenzuwirken.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Schöberl', written in a cursive style.